

Welche Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket?

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zusätzlich zum Regelbedarf sogenannte Bedarfe für Bildung und Teilhabe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

(Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- *noch keine 25 Jahre alt sind,*
- *eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und*
- *keine Ausbildungsvergütung erhalten.)*

Ausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Schülerinnen und Schülern und Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden übernommen. Vorzulegen ist eine Bestätigung der Kindertageseinrichtung oder Schule über die Teilnahme und die Höhe der Kosten.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und die jünger als 25 Jahre sind, erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August eines Jahres 70 € und zum 1. Februar 30 €. Der Bedarf wird erstmals zum 01.08.2011 anerkannt.

Dieser Schulbedarf wird bei den Schülern, deren Eltern im SGB II – Bezug sind und die Leistungen vom Jobcenter erhalten, ohne Antrag im Rahmen der Leistungsbewilligung gewährt. Alle anderen Leistungsberechtigten bekommen die Leistung auf Antrag, der beim Kreis Höxter zu stellen ist.

Schülerbeförderung

In Nordrhein-Westfalen werden Schülerfahrtkosten nach der Schülerfahrtkostenverordnung gewährt. Eine Erstattung von Schülerbeförderungskosten über das Bildungs- und Teilhabepaket kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele der Schule zu erreichen und bestehende Lerndefizite zu beheben. Wenn in der Schule keine entsprechende schulische Fördermöglichkeit vorhanden ist, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden, um einem Schüler zu ermöglichen, das Klassenziel zu erreichen. Vorrangig sind kostenlose schulische oder schulnahe Angebote, z.B. von Fördervereinen zu nutzen.

Mittagsverpflegung

Wird in der Schule oder Kindertagesstätte ein gemeinsames Mittagessen angeboten, können die Schülerinnen und Schüler und die Kinder einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten. Der Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Mittagessen. Die Abrechnung mit den Leistungsberechtigten erfolgt derzeit auf der Basis einer Kostenerstattung.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Damit sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren können, kann ein Betrag in Höhe von 10 Euro monatlich erbracht werden. Diese Leistung kann individuell z.B. für Mitgliedsbeiträge im Sportverein, Musikunterricht oder zur Teilhabe an Ferienfreizeiten eingesetzt werden.

Antragstellung

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für jedes Kind gesondert zu beantragen. Sind die Eltern bereits in Vorleistung getreten, ist ein entsprechender Zahlungsbeleg zu erbringen (z.B. Kontoauszug, Quittung).